

Anwendung der Gemeinwohlprämie im Rahmen der Öko-Regelungen

Herleitung des notwendigen Umfangs an Maßnahmen und der finanziellen Mittel

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) hat mit der Gemeinwohlprämie (GWP) ein schlüssiges und praxiserprobtes Modell entwickelt, wie im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eco-Schemes (Öko-Regelungen) zusätzliche Gemeinwohleistungen der Landwirtschaft für die spezifischen GAP-Ziele Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutz einkommensrelevant und leistungsabhängig honoriert werden können. Damit wird erstmalig die Erbringung und Honorierung von Gemeinwohleistungen mit der Erzielung landwirtschaftlicher Einkommen zusammengeführt. Der DVL hat hierzu mit Abschluss eines dreijährigen Forschungs- und Entwicklungsprojektes¹ im Frühjahr 2020 die folgenden Grundlagen vorgestellt:

- Eine Weiterentwicklung des bisherigen GWP-Konzepts unter Einbeziehung von Verwaltung, Wissenschaft und landwirtschaftlichen Betrieben²; Grundlage des optimierten Konzeptes ist ein Punkt-Bewertungsverfahren für 19 GWP-Maßnahmen mit einem zusätzlichen Bonussystem für Maßnahmenvielfalt und einem monetären Punktwert (€/Punkt);
- Steckbriefe für die GWP-Maßnahmen mit Hinweisen zu deren ökologischen Wirkungen und Administrierbarkeit (Bereiche Acker, Grünland, Sonderkulturen, Hoftorbilanzen)³;
- Wirtschaftlichkeitsanalysen zur Anwendung des GWP-Modells für repräsentative landwirtschaftliche Modellbetriebe^{4,5}.

In dem vorliegenden Papier stellt der DVL vor,

- wie das Konzept der Gemeinwohlprämie innerhalb der Öko-Regelungen mit dem Flächenbedarf verknüpft werden kann, der sich aus den fachlich hergeleiteten Zielsetzungen für den Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutz ergibt,

¹ Siehe <https://www.dvl.org/projekte/projektetails/gemeinwohlpraemie>

² Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) (2020 a): Gemeinwohlprämie – Ein Konzept zur effektiven Honorierung landwirtschaftlicher Umwelt- und Klimaschutzleistungen innerhalb der Öko-Regelungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020; Broschüre 26 S. Download unter www.dvl.org

³Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) (2020 b): Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie – Bewertung der Umwelteleistungen und Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik in Deutschland. Broschüre 38 S. Download unter www.dvl.org

⁴ Latacz-Lohmann, U. (2020): Durchführung von Berechnungen zur Überprüfung des neuen Berechnungsverfahrens mit Bonussystem der Gemeinwohlprämie. Abschlussbericht an den Deutschen Verband für Landschaftspflege. 44 S. Download unter www.dvl.org

⁵ Latacz-Lohmann, U. (2020): Eco-Schemes: So könnten sie aussehen. Top agrar 6/2020. S. 38-41.

- wie auf dieser Basis der jeweils erforderliche Leistungsumfang an GWP-Maßnahmen und -Punkten (Öko-Leistungen) abgeleitet werden kann und
- wie darauf aufbauend eine Budgetplanung und -steuerung durch die GAP-Verwaltung für die Öko-Regelungen möglich ist.

Die genannten Punkte sind von besonderem Interesse, da die GAP zukünftig als ein auf Leistung und Ergebnissen basierendes Governance-System ausgerichtet werden soll, dem zuvor definierte Ziele und Zielwerte zugrunde gelegt werden. Außerdem soll nach den aktuellen Vorstellungen der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Green Deal u.a. ein Mindestbudget für die Eco-Schemes eingeführt werden⁶.

Die Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Öko-Regelungen auf der nationalen Ebene stehen aktuell noch unter dem Vorbehalt der Trilog-Ergebnisse auf EU-Ebene und der Entscheidungen in Deutschland zur Ausgestaltung der Spielräume im Nationalen Strategieplan. Wesentliche politische Eckpunkte und Entscheidungen sind noch offen:

- Der Finanzrahmen für die künftige GAP in der EU und die Mittelzuweisungen für Deutschland (1. und 2. Säule) stehen noch nicht endgültig fest.
- Die Interventionsbeschreibungen für die 1. und 2. Säule sowie die Konditionalitäten als Baseline für die Eco-Schemes auf der einen Seite und der 2. Säule-Maßnahmen als Top up auf der anderen Seite sind noch nicht im Detail definiert. Damit sind die drei Bereiche der Grünen Architektur noch nicht endgültig inhaltlich gegeneinander abgrenzbar.

Ziel der noch ausstehenden Konkretisierungen muss es sein, die notwendige Verbesserung der Umwelt- und Klimasituation in der Agrarlandschaft mit den erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Grünen Architektur zusammenzuführen und damit den geforderten höheren Gesamtbeitrag der GAP zu den spezifischen Umweltzielen zu erreichen [vgl. Art. 92 SP-VO]⁷.

Die folgenden Überlegungen zielen aufgrund der noch offenen übergeordneten Fragen vorrangig auf die Darstellung der Methodik und Logik ab, wie mit Hilfe des GWP-Modells das Budget für die Öko-Regelungen vom fachlichen Bedarf her kalkuliert werden kann. Die durchgeführten Berechnungen beruhen aus den genannten Gründen sowie der aktuell eingeschränkten Datenverfügbarkeit für einzelne GWP-Maßnahmen (Hoftorbilanzen, Sonderkulturen) auf vereinfachenden Annahmen.

⁶ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/sustainability_and_natural_resources/documents/analysis-of-links-between-cap-and-green-deal_en.pdf

⁷ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-392-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Bedarfsanalysen (Einzelheiten siehe Anhang)

Die jeweiligen Bedarfe können in drei logisch aufeinander aufbauenden Schritten abgeschätzt werden:

1. **Fachliche Bedarfsanalyse**, um die Flächenanteile zu ermitteln, die für die einzelnen GWP-Maßnahmen zur Erreichung des fachlichen Ziel-Zustands notwendig sind.
2. **Berechnung der Flächenumfänge** (ha) und deren Punktsommen je GWP-Maßnahme für a) die aktuelle Ausgangssituation (Ist-Zustand) zu Beginn sowie b) den Ziel-Zustand am Ende der Förderperiode.
3. **Kalkulation des indikativen Finanzbudgets** (€), das sich aus der Vergütung der insgesamt erzielten Punktsommen jeweils für den Ist- und Ziel-Zustand ergibt (Annahme: 50 €/Punkt).

Eine Dokumentation der Annahmen und der Datenquellen, auf deren Basis die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse errechnet wurden, befindet sich im Anhang.

Bedarfe

1. Flächenumfänge und GWP-Punkte

Die Flächenbedarfe sowie die dazugehörigen GWP-Punkte, die sich auf Basis der vereinfachten Überschlagsrechnung für den Ist- und Ziel-Zustand (ohne Bilanzen und Sonderkulturen) in Deutschland ergeben, sind in Tab. 1 aufgeführt. Wie aus der Gegenüberstellung der beiden Szenarien ersichtlich ist, sind für nahezu alle Maßnahmenbereiche beträchtliche Flächenzuwächse erforderlich, um die angestrebten Zielwerte zu erreichen. Für die Abbildung des Ist-Zustandes sind in Deutschland nach der Modellrechnung ca. 28.000.000 GWP-Punkte notwendig. Die Erreichung des Ziel-Zustands erfordert nach der überschlägigen Kalkulation mit ca. 57.000.000 GWP-Punkten in etwa das Doppelte der Gesamtpunktzahl in der Ausgangssituation.

2. Finanzen

Mit der angenommenen Vergütung von 50 €/Punkt errechnet sich für die Gesamtpunktzahl des Ist-Zustands ein Finanzbedarf von **rund 1,4 Mrd.€ (aktuelles Greening-Budget rund 1,2 Mrd.)**. Der Anteil an dem angenommenen Budget der 1. Säule beträgt somit rund 31 %, der für die Öko-Regelungen aufgewendet werden müsste. Für den Ziel-Zustand ergibt sich nach der überschlägigen Kalkulation ein Finanzbedarf von **circa 3,0 Mrd. €** bzw. ein 1. Säule-Anteil von rund 66 % für die Öko-Regelungen.

Tab.1: Flächenumfänge (ha) der GWP-Maßnahmen in Deutschland und dazugehörige Punkte (Punkte gesamt) für den Ist- und Ziel-Zustand (ohne Sonderkulturen und Hoftorbilanzen; Details zur Kalkulation siehe Anhang).

Maßnahme		Ist-Zustand			Ziel-Zustand		
Acker (11.730.900 ha)	Punkte / ha	ha	% d. LF	Punkte gesamt	ha	% d. LF	Punkte gesamt
Kleinteiligkeit	1	5.865.500	50,0	5.865.500	7.038.540	60,0	7.038.540
Sommergetreide	1	730.000	6,2	730.000	1.173.090	10,0	1.173.090
Leguminosen	2	100.000	0,9	200.000	586.545	5,0	1.173.090
Stoppelbrache	2	57.300	0,5	114.600	1.173.090	10,0	2.346.180
Verzicht PSM ¹ + Mineraldünger	4	1.137.900	9,7	4.551.600	2.346.180	20,0	9.384.720
Blühflächen	10	234.600	2,0	2.346.000	586.545	5,0	5.865.450
Brache	12	117.300	1,0	1.407.600	586.545	5,0	7.038.540
Grünland (4.700.000 ha)							
Kleinteiligkeit	1	2.350.000	50,0	2.350.000	2.350.000	50,0	2.350.000
Dauergrünland	1	4.700.000	40,1	4.700.000	4.700.000	40,1	4.700.000
Weide	2	235.000	5,0	470.000	822.500	17,5	1.645.000
Streuobst	4	300.000	6,4	1.200.000	300.000	6,4	1.200.000
Altgras-/Saum- streifen	1	0	0,0	0	141.000	3,0	141.000
Verzicht PSM ¹ + Mineraldünger	4	690.900	14,7	2.763.600	1.645.000	35,0	6.580.000
Verzicht organi- sche Düngung	4	235.000	5,0	940.000	1.645.000	35,0	6.580.000
Summe				27.638.900			57.215.610
Bonus Maßnah- menvielfalt				829.200			3.146.900
Summe inkl. Bonus				28.468.100			60.362.510

¹ Pflanzenschutzmittel

Folgerungen

Die Herleitung der Flächenumfänge, die zur Erreichung der fachlichen Zielwerte erforderlich sind, erfolgte unter mehreren vereinfachenden Annahmen (siehe oben und Anhang). Daher ist auch der **errechnete Finanzbedarf lediglich ein grober Schätzwert** und hat nicht den Anspruch, den genauen Finanzbedarf für die Öko-Regelungen abzubilden, zumal zum jetzigen Zeitpunkt die inhaltlichen Abgrenzungen gegenüber den flächenhaften Konditionalitäten und 2. Säule-Maßnahmen noch offen sind. Die dargestellte Berechnungsmethode zeigt aber einen Weg auf, **wie das notwendige Budget für die Öko-Regelungen ausgehend von den fachlichen Bedarfen auf Basis des GWP-Modells einfach und transparent abgeleitet werden kann.**

Die Kalkulationen deuten trotz der vereinfachenden Annahmen darauf hin, dass grundsätzlich ein **erheblicher finanzieller Mehrbedarf für die Öko-Regelungen** erforderlich ist, um am Ende der Förderperiode die notwendigen Zielwerte zu erreichen.

Die Gemeinwohlprämie bringt sowohl für die Verwaltung als auch für die Betriebe eine Umstellung mit sich. Die **Einführung** in die neue Förderperiode sollte daher **schrittweise erfolgen**. Es könnten anfangs Maßnahmen angeboten werden, die geringe Anpassungskosten für die Betriebe aufweisen und deren ökologische Wirkungen für die Landwirtinnen und Landwirte sichtbar sind. Ein derartiges Einstiegsmodell bietet den landwirtschaftlichen Betrieben außerdem eine **klare Zielsetzung, Transparenz und Planbarkeit in der Betriebsführung**. Insgesamt könnte im Laufe der Förderperiode mit einer steigenden Nachfrage nach GWP-Maßnahmen als eigenes Geschäftsmodell der landwirtschaftlichen Betriebe gerechnet werden.

Auch für die **Verwaltung** entstünde die Möglichkeit, sich **dynamisch** in das neue System der GWP einzuarbeiten. Dank der jährlichen Erfahrungen mit dem Antrags- und Kontrollverfahren, den Schwerpunkten bei der Maßnahmenauswahl und dem Zielerreichungsgrad (Leistungsbericht) bietet das GWP-Modell **verschiedene Stellschrauben**, mit denen seitens der Verwaltungsbehörde entsprechend dem Mehr- oder Minderbedarf nachgesteuert werden kann.

Hierzu könnte unter bestimmten Umständen auch eine Anpassung des angenommenen Punktwertes (€/Punkt) zählen, wenn weitere Maßnahmen wie die Hoftorbilanzen in die Kalkulationen einbezogen werden (s.u.) und auch alle übergeordneten offenen Aspekte (s.o.) abschließend feststehen. Entscheidend ist, dass zur Verbesserung der Umwelt- und Klimasituation alle wesentlichen Betriebstypen durch ein vielfältiges Angebot an fachlich und finanziell wirksamen Maßnahmen mitgenommen werden. Bei einem zu geringen Punktwert könnte dieses Ansinnen allerdings gefährdet werden, da zum Beispiel intensiv wirtschaftende Betriebe dadurch geringere marginale Anreizwirkungen verspüren. Sie würden als Erste das Interesse an diesen freiwilligen Maßnahmen verlieren, und die Gesamt-Nachfrage nach Öko-Regelungen könnte dadurch zulasten der ehrgeizigen Umwelt- und Klimaziele sinken.

Die Hoftorbilanzen wurden in den Modellrechnungen vorerst nicht berücksichtigt. Sie stellen aber einen zentralen Maßnahmenbereich der GWP dar und haben daher auch Einfluss auf die Kalkulation des Finanzbedarfs. Die Bilanzen ließen sich ebenfalls **schrittweise einführen**. Innerhalb der Einstiegsphase könnten sich interessierte Betriebe mit der Bilanzierungsmethode und deren Bewertung vertraut machen und zugleich die Bilanzdaten „sammeln“, die für die Bewertung im Mittel von drei Jahren erforderlich sind (siehe GWP-Steckbriefe). Für die Verwaltung hätte eine Einstiegsphase den Vorteil, dass im Falle einer zunehmend wachsenden Datengrundlage besser abschätzbar wäre, wie der Bereich der Bilanzen in Relation zu den sonstigen GWP-Maßnahmen zu bewerten ist.⁸

Die vorgestellte **Berechnungsmethodik und -logik zeigt**, dass das Modell der GWP eine einfache und transparente **Verknüpfung zwischen den fachlichen und finanziellen Bedarfen ermöglicht** und hierdurch zugleich ein geeignetes Instrument für die **Budgetplanung und -steuerung** innerhalb der Öko-Regelungen, aber auch für die Mittelzuweisungen innerhalb der 1. Säule insgesamt darstellt.

Im Hinblick auf die Fragen der Zielerreichung, der Betriebstypen-bedingten Auswirkungen sowie auch der Mittelverteilung und der fachlichen Abgrenzungen der GWP-Maßnahmen sowie der Wechselwirkungen innerhalb der Grünen Architektur empfiehlt der DVL, in einem nächsten Schritt eine Folgenabschätzung auf Basis der aufgezeigten Methode sowie einer fundierteren Datengrundlage (InVeKoS-Daten) für Deutschland und die einzelnen Bundesländer vorzunehmen. Die **Agrarministerkonferenz** in Weiskirchen/Saarland (23.-25.09.2020) hat das Modell der Gemeinwohlprämie zur Neuausrichtung der Agrarförderung ausdrücklich anerkannt und entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Zusammenfassung

- Es besteht ein **erheblicher Mehrbedarf an flächenhaften Maßnahmen**, um die Situation des Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutzes in der gesamten Agrarlandschaft nachhaltig zu verbessern und die gesteckten Ziele fristgerecht zu erreichen.
- Mit der Methode der Gemeinwohlprämie können auf Basis der fachlichen Zielsetzungen die **finanziellen Bedarfe für die Öko-Regelungen transparent hergeleitet** und nachgesteuert werden.
- Für die kommende Förderperiode zeichnet sich nach einer ersten Modellrechnung ein wachsender jährlicher **Finanzbedarf** für die Öko-Regelungen von **anfangs circa 1,4 Mrd. € bis zu mindestens 3,0 Mrd. €** zum Ende der Förderperiode ab, um den flächenhaften Mehrbedarf und damit die fachlichen Zielsetzungen zu erreichen.

⁸ Zur aktuellen Integration in die Berechnung siehe https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fachpublikationen/070_Gemeinwohlpraemie_PolicyPaper_2020_Web.pdf

- Der DVL schlägt ein **Stufenmodell** vor, mit dem die Gemeinwohlprämie sukzessive in die neue GAP eingeführt wird und der Zielzustand für die Gemeinwohlleistungen am Ende der Förderperiode durch eine dynamische Entwicklung der Nachfrage seitens der landwirtschaftlichen Betriebe erreicht ist.
- Für den weiteren Entscheidungsprozess in Deutschland empfiehlt der DVL, auf Basis der aufgezeigten Methode und mit Hilfe der länderspezifischen Datengrundlagen (InVe-KoS, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) eine **Folgenabschätzung** für die Einführung der Gemeinwohlprämie in die neue Grüne Architektur vorzunehmen.

Ansbach/Kiel, 06.10.2020

Kontakt: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

- Dr. Jürgen Metzner | metzner@lvp.de | 0981/180099-10 | Promenade 9, 91522 Ansbach
- Sönke Beckmann | s.beckmann@lvp.de | 0431/6499 7333 | Seekoppelweg 16, 24113 Kiel

Anhang: Herleitung der Bedarfe

1. Fachliche Annahmen

Fachlich abgesicherte Abschätzungen für den Anteil an Maßnahmenflächen (% der LF), der unter den aktuellen Bedingungen für die Erreichung der Biodiversitätsziele in der Agrarlandschaft Deutschlands erforderlich ist, wurden durch **Oppermann et al. (2018)**⁹ auf Basis einer umfangreichen Expertenbefragung erarbeitet und zusammenfassend in **Oppermann & Schraml (2019)**¹⁰ veröffentlicht. Die Einschätzungen der Experten erfolgten für verschiedene Maßnahmentypen und Artengruppen (u. a. Wildpflanzen, Vögel, Heuschrecken, Tagfalter, Wildbienen) und wurden anschließend für eine zusammenfassende Übersicht maßnahmenspezifisch aggregiert (Tab. A1).

Die Maßnahmentypen aus der Analyse von Oppermann et al. (2019) decken sich inhaltlich in weiten Teilen mit den Maßnahmen der GWP, so dass die **Zielwerte** aus der Expertenbefragung **als Grundlage für die GWP-Berechnungen** übernommen werden können. Für die wenigen GWP-Maßnahmen, die nicht unmittelbar in Oppermann et al. (2019) enthalten sind, wurden die Zielwerte auf Basis eigener fachlicher Einschätzungen (ähnliche Maßnahmeninhalte, vergleichbare Effekte; siehe Tab. A1) und/oder der Einbeziehung weiterer Quellen wie folgt abgeleitet:

- Für die GWP-Maßnahme „Verzicht auf chemisch-synthetisch hergestellte Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger“, durch die der Ökologische Landbau in das GWP-Modell integriert ist, wird der politische Zielwert der Bundesregierung von „20 % Ökolandbau“ (im Jahr 2030) angenommen.
- Für die GWP-Grünlandmaßnahmen „Kleinteiligkeit“, „Dauergrünland“ und „Streuobstwiesen“ wurde der Ziel-Wert mit dem Ist-Zustand gleichgesetzt, da für beide Maßnahmen angenommen wird, dass keine größeren Anpassungsreaktionen eintreten.
- Für die „Kleinteiligkeit“ auf Ackerflächen wurde für den Ziel-Zustand ein Zuschlag von 10 % der LF geschätzt.

Die Ergebnisse der Expertenabschätzungen nach Oppermann et al. (2019) beziehen sich auf die **Förderung der Biodiversität**. Da es im Hinblick auf die Wirkungen auf die weiteren Schutzgüter jedoch maßnahmenbezogen viele Überschneidungsbereiche gibt (siehe GWP-Maßnahmen-Steckbriefe¹¹), können die Zielwerte nach Oppermann et al. (2019) für die Berechnungen

⁹ Oppermann, R. & Pfister, S. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (C. Stommel, N. Becker und T. Muchow) und mit zahlreichen Art-Experten (2018): Arbeits- und Ergebnispapier zur Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs innerhalb der Studie „Biodiversität für die Normal-Land(wirt)schaft“. Unveröffentlichte Studie im Auftrag der DBU, 154 S. Anhang.

¹⁰ Oppermann, R. & Schraml, A. (2019) Studie zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - Konditionalität, Eco-Schemes und Ländliche Entwicklung. <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/190405-gap-studie-ifab-2019.pdf>

¹¹ https://www.dvl.org/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Gemeinwohlpraemie_Steckbriefe_2020_Web.pdf

zur GWP herangezogen werden. Das GWP-Modell adressiert zusätzlich den Gewässer- und Klimaschutz.

Tab. A1: Notwendiger Flächenbedarf (% der LF) ausgewählter Maßnahmen im Ackerland und Grünland (Oppermann & Schraml 2019)

Maßnahmen im Ackerland	% der LF Acker
Ackerbrachen mit Selbstbegrünung	5 %
Über- und mehrjährige Blühflächen und -streifen	5 %
Ackerrandstreifen	2 %
Artenreiche Ackersäume und Pufferstreifen	2 %
Extensive Äcker / Lichtäcker / Extensivgetreide	15 %
Ackerwildkraut-Schutzäcker	1 %
Anbau von Klee und Luzerne (kleinkörnige Leguminosen)	5 %
Stoppelbrache	10 %
Summe Acker (Gesamtwert-Schätzung)	25%
Maßnahmen im Grünland	% der LF Grünland
Extensive Wiesen und / oder Weiden	35 %
Uferrand- und Pufferstreifen im Grünland	2 %
Altgrasstreifen/überjährige Streifen und Flächen	3 %
Streuobstwiese	5 %
Summe Grünland (Gesamtwert-Schätzung)	35 %

2. Ableitung der Flächenumfänge und der GWP-Punkte

Das Modell der Gemeinwohlprämie basiert auf der Punktbewertung der Flächenumfänge der verschiedenen GWP-Maßnahmen (Ausnahme: Hoftorbilanzen). Der Umfang an Maßnahmen, die in der **Ist-Situation in Deutschland** zu Beginn der neuen Förderperiode im Falle einer GWP-Bewertung honoriert werden müssten, kann aus den Angaben der **aktuellen Agrarstatistik** übernommen werden (z. B. Sommergetreide, Leguminosen)¹², oder aus dem Flächenumfang der vergleichbaren Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) abgeleitet werden.

¹² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-aktuell.html> bzw. https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Publikationen/Bodennutzung/bodennutzung-2030212197004.pdf?_blob=publicationFile

Für folgende weitere GWP-Maßnahmen wurden für den Ist-Zustand eigene Einschätzungen vorgenommen, da die Maßnahmen nicht in der Agrarstatistik enthalten sind und dem DVL keine anderweitigen Daten vorliegen:

- Kleinteiligkeit (Acker, Grünland): geschätzt 50 % der LF;
- Unbearbeitete Stoppeläcker: geschätzt 1 % der Getreide-LF (ohne Mais);
- Weide: geschätzt 5 % der Dauergrünland-LF.

Die Wirtschaftsweise des **Ökologischen Landbaus** wird im Rahmen des GWP-Modells durch die Maßnahme „Verzicht auf chemisch-synthetisch hergestellte Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger“ abgebildet (siehe oben). Für die eigenen Kalkulationen wurde zur Beschreibung der Ist-Situation für diese GWP-Maßnahme daher der aktuelle Umfang an Ökolandbaufläche in Deutschland verwendet (9,7 % der LF, Stand 2019¹³; Annahme: Anteil auf Acker und Grünland identisch). Für den Grünlandbereich wurde zusätzlich der Flächenumfang derjenigen aktuellen AUKM addiert, die als „Grundaufgabe“ einen Verzicht auf Mineraldüngung beinhalten. Als Flächenanteil für diese AUKM wurden 5 % angenommen.

Der Flächenumfang an **Streuobstwiesen** wird bundesweit nicht im Rahmen der Agrarstatistik erfasst. Für die Kalkulationen wurde daher das Ergebnis einer aktuellen Schätzung des NABU-Bundesfachausschusses Streuobst genutzt (300.000 ha)¹⁴.

Für die Maßnahme „**Altgrasstreifen und Säume**“ wurde angenommen, dass sie aktuell bundesweit gesehen nicht flächenbedeutsam ist und deshalb für den Ist-Zustand nicht eingerechnet werden muss.

Die GWP-Maßnahme „**Hoftorbilanzen**“ (N, P), die vorrangig den Klima- und Wasserschutz adressiert, wurde vorerst von den Kalkulationen ausgenommen, da für die Maßnahme bundesweit bisher keine einheitlichen Daten vorliegen und dem DVL eine eigene fachliche Einschätzung vorläufig nicht möglich ist.

Der Bereich der **Sonderkulturen** konnte zunächst ebenfalls nicht berücksichtigt werden, da dem DVL auch hierfür die benötigten Daten nicht zur Verfügung stehen.

3. Kalkulation des Finanzbedarfs

Eine Vergütung in Höhe von **50 €/Punkt** liefert nach den ökonomischen Modellrechnungen, die im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojektes durchgeführt wurden, für alle typischen Haupt-Betriebstypen **die notwendigen Anreize**, um an dem GWP-Modell teilzunehmen. Bei der Vergütungshöhe handelt es sich um einen **kalkulatorischen Anhaltswert**, da für die Modellrechnungen vereinfachende Annahmen getroffen werden mussten. Dieses betrifft

¹³ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/biomarkt/oekoflaeche-und-oekobetriebe-in-deutschland/>

¹⁴ <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/streuobstwissen/streuobstbau.html>

insbesondere die Berücksichtigung der Mindestanteile an Maßnahmenflächen, die zur Erreichung des **Bonus für Maßnahmenvielfalt** erforderlich sind, die Hoftorbilanzen und vor allem die maßnahmenbezogenen Abzüge, die aufgrund der noch festzulegenden flächenbezogenen Konditionalitäten vorzunehmen sind. Um aber die Berechnungslogik des GWP-Modells zu veranschaulichen, wurde für das vorliegende Papier bei den Kalkulationen zum Finanzbedarf vereinfachend der o. g. Punktwert von 50 €/Punkt angesetzt.

Als **Volumen** für die **Direktzahlungen** in Deutschland wurden gemäß KOM-Vorschlag SP-VO 4.823.000.000 €/Jahr angenommen, von denen 4.533.620.000 €/Jahr verfügbar sind (Annahme: wie bisher 6 % Umschichtung als Vorwegabzug).¹⁵

In welchem Umfang der **Bonus für Maßnahmenvielfalt** als Aufschlag auf die Gesamtpunktzahl einzurechnen ist¹⁶, lässt sich aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen GWP-Maßnahmen nur schwer vorhersagen. Für die Kalkulation wurden vereinfachend die folgenden Zuschläge angenommen:

- Ist-Zustand: 30 % der Gesamtpunktzahl mit 10 % Aufschlag,
- Ziel-Zustand: 50 % der Gesamtpunktzahl mit 11 % Aufschlag.

¹⁵ Hinweis: EU-rechtlich kommt erst die Umschichtung und der Rest wird auf die verbleibenden Direktzahlungen verteilt. Damit ist ein Prozentsatz von dem Rest in absoluten Werten kleiner als ohne Umschichtung.

¹⁶ Siehe Latacz-Lohmann, U. (2020): Durchführung von Berechnungen zur Überprüfung des neuen Berechnungsverfahrens mit Bonussystem der Gemeinwohlprämie. Abschlussbericht an den Deutschen Verband für Landschaftspflege. 44 S. Download unter www.dvl.org